

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

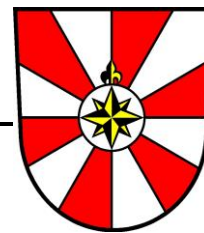
19. Jahrgang * **Schönefeld, den 09.04.2021** **Nummer: 03/21**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2021	2
Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2021	4
Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 31.03.2021	9

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen



Beschluss 15/2021

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/013/2021

Gremium	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	31.03.2021	mehrheitlich beschlossen

Betreff:

Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2021

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziff. 15 i.V.m. § 65 ff BbgKVerf die Haushaltssatzung für das Jahr 2021.

Begründung:

Nach § 65 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schönefeld. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Aufgabenerfüllung voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge sowie für die geplante Investitionstätigkeit alle voraussichtlich anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen.

Der Haushaltsplan wurde in Form eines Ergebnishaushaltes mit Teilhaushalten entsprechend der Produktgliederung und eines Finanzhaushaltes mit Teilhaushalten entsprechend der Produktgliederung aufgestellt. Der Ergebnishaushalt ist um eine Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen erweitert worden.

Entsprechend § 3 Abs. 2 KomHKV sind dem Haushaltsplan beigelegt:

- der Vorbericht
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Planjahres
- eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum
- eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen
- der Stellenplan

Die Kämmerin hat die Haushaltssatzung aufgestellt und dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt. Das Anhörungsverfahren der Ortsbeiräte gem. § 46 Abs. 1 BbgKVerf ist ordnungsgemäß erfolgt.

Abstimmungsergebnis

Gremium Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld						Sitzung am 31.03.2021	
Einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen	lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	x	21	0	3	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schönefeld, 1. April 2021

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 15/2021 vom 01.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| | - ordentlichen Erträge auf | 127.793.850 EUR |
| | - ordentlichen Aufwendungen auf | 169.233.495 EUR |
| |
 | |
| | - außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| | - außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |

und

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| | - Einzahlungen auf | 128.123.290 EUR |
| | - Auszahlungen auf | 214.325.235 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.629.675 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.275.270 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.493.615 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	52.049.965 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung der Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

Nachrichtlich:

Die Liquidität im Finanzhaushalt kann über den Bestand an liquiden Mitteln sichergestellt werden.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 EUR |
| 2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 173.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt in der Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Schönefeld vom 16.12.2014 und werden nicht verändert:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| für das übrige Grundvermögen (Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 240 v.H. |

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 150.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, an der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 50.000 Euro je Produktsachkonto festgesetzt.

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines Fehlbetrages, von 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen gem. § 1 Nr. 1 dieser Haushaltssatzung,
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen von 1 v. H. der ordentlichen Aufwendung gem. § 1 Nr. 1 dieser Haushaltssatzung,
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelauszahlungen von 1 v. H. der ordentlichen Auszahlungen gem. § 1 Nr. 2 dieser Haushaltssatzung

festgesetzt.

§ 5

Budgets und Deckungsgrundsätze

1. Grundsätzlich wird jedes Produkt zu einem Budget erklärt. Demnach gibt es im Haushalt der Gemeinde Schönefeld entsprechend des festgelegten Produktplans 45 Budgets. Außerdem sollen 4 Sachbudgets gebildet werden.

2. Die Budgets werden im Haushaltsplan den 4 Dezernaten bzw. dem Direktionsbereich wie folgt zugeordnet:
- a) Direktionsbereich
- 11101 Gemeindeorgane, Verwaltungssteuerung
 - 11102 Rechnungsprüfung
 - 11103 Personal und Recht
 - 11107 Personalrat
 - 54701 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen ÖPNV
- b) Dezernat I Bürgerdienste
- 12205 Bußgeld und Verkehr
 - 12101 Wahlen
 - 12200 Kommunalen Ordnungsdienst
 - 12201 Gewerbeangelegenheiten
 - 12202 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt
 - 12601 Brandschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr
 - 57301 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Plakatierung, Werbung
- c) Dezernat II Bau- und Investorenservice
- 11105 technisches Gebäudemanagement
 - 51101 Baurecht und Planung
 - 54101 Tiefbau und Infrastruktur, Gemeindestraßen
 - 54501 Tiefbau und Infrastruktur, Straßenbeleuchtung
 - 55101 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
 - 55301 Friedhofsverwaltung
 - 56100 Umweltschutzmaßnahmen
- d) Dezernat III Zentrale Dienste
- 11104 Finanzverwaltung, Geschäfts- und Finanzbuchhaltung, Liegenschaften
 - 11106 Innere Organisation der Verwaltung
 - 21701 Gymnasium (Gebäudebereitstellung)
 - 52400 Kommunale Wohnungen
 - 53101 Elektrizitätsversorgung
 - 53201 Gasversorgung
 - 53801 Abwasserbeseitigung
 - 57302 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Mehrzweckhaus
 - 61100 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
 - 61101 Steuerverwaltung
 - 61201 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- e) Dezernat IV Bildung und Familie
- 21101 Paul-Maar-Grundschule
 - 21102 Astrid-Lindgren-Grundschule
 - 21601 Oberschule Am Airport
 - 28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege, Gemeinschaftshäuser, Begegnungsstätte
 - 28401 Kulturhaus Waßmannsdorf
 - 31501 Soziale Einrichtungen, Seniorentreffs, Seniorenbeirat
 - 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege
 - 36501 Kindertagesstätten, Horte
 - 36601 Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendfreizeitstätten, Spielplätze
 - 36701 sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 - 42101 Förderung des Sports
 - 42400 Sportstätten und Bäder, Schwimmhalle Schönefelder Welle

42401 Sportstätten und Bäder, Sportplätze, Mehrzweckhalle, Zweifeldhalle
42402 Sporthalle Gymnasium
57303 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Dorfgemeinschaftshaus

3. Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.
4. Unabweisbarer Mehrbedarf, der durch Minderaufwendungen oder durch Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden kann, gilt nicht als über- oder außerplanmäßig, eine Entscheidung nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 4 Nr. 3 dieser Haushaltssatzung entfällt.
5. Die Regelungen der Nummer 3 und 4 gelten nur für Aufwendungen und Erträge, die durch den Produktverantwortlichen des Fachdezernats bewirtschaftet werden. Die übrigen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen. Für diese sachlich eng zusammenhängenden Aufwendungen werden folgende 4 Sachbudgets gebildet:
 - a) Sachbudget Personalaufwendungen
 - b) Sachbudget Abschreibungen
 - c) Sachbudget Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen
 - d) Sachbudget Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen
6. Die Auszahlungsermächtigungen bei Baumaßnahmen an einer Liegenschaft und bei Einzelpositionen innerhalb einer Investitionsmaßnahme sind gegenseitig deckungsfähig.

Nachrichtlich:

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Schönefeld, den 06.04.2021

Hentschel
Bürgermeister

Siegel

Im Original unterschrieben.

Hinweis

Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen gemäß des Beschlusses 15/2021 ist im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld, Zimmer 306

Mo. – Do.: 8:00 – 16:00 Uhr
Fr.: 8.00 – 13:00 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung (0 30 / 53 67 20 0) möglich.

Schönefeld, den 09.04.2021

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 31.03.2021

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
31.03.2021	12/2021	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 06/12 "Am Flughafenzubringer - Teilgebiet AirTown Nord", Ortsteil Waltersdorf	mehrheitlich beschlossen
	13/2021	Beschluss zur Verfahrensweise der Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld aufgrund der Einschränkung des Betriebes der Kindertagesstätten zur Eindämmung des Corona-Virus COVID-19	einstimmig beschlossen
	14/2021	Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Schönefeld in den Tourismusverband Dahme-Seenland e.V.	einstimmig beschlossen
	15/2021	Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2021	mehrheitlich beschlossen